

In zwei Beiträgen in Heft 1/2016 von Sabine Wefers und in Heft 3/2016 von Frank Simon-Ritz wurden die »Thüringer Diskussionen« über neue, übergreifende Strukturen für die Hochschulbibliotheken im Freistaat Thüringen geschildert. Im Sommer 2016 kam dieser Diskussionsprozess zu einem vorläufigen Abschluss und im Hinblick auf die Jahre von 2017 bis 2019 wurden zwischen den Hochschulen und dem zuständigen Ministerium die Schaffung neuer Strukturen verbindlich vereinbart. Der vorliegende Beitrag stellt diese neue organisatorische Struktur vor und versucht eine erste Einschätzung.

Articles by Sabine Wefers in issue 1/2016 and by Frank Simon-Ritz in issue 3/2016 described the »Thuringian discussions« on new, cross-cutting structures for the university libraries in the State of Thuringia. This discussion process came to a preliminary conclusion in the summer of 2016 when the creation of new structures was bindingly agreed between the universities and the Ministry in the period from 2017 to 2019. This paper introduces this new organisational structure and provides an initial assessment.

FRANK SIMON-RITZ

Experiment mit Perspektive

Der »Kooperationsverbund Thüringer Hochschulbibliotheken«

In einem langwierigen Prozess, den der Verfasser in Heft 3/2016 dieser Zeitschrift detaillierter beschrieben hat,¹ haben sich in Thüringen die führenden Akteure auf dem Gebiet der Hochschulbibliotheken – also neben den Bibliotheken selbst insbesondere das für die Hochschulen zuständige Landesministerium sowie die Landesrektorenkonferenz – in den letzten Jahren Gedanken über die zukünftige Organisation des Systems der Hochschulbibliotheken gemacht. Am 24. August 2016 war es endlich soweit, dass das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft (TMWWDG) und die Thüringer Landesrektorenkonferenz (TLRK) in einer gemeinsamen »Medieninformation« darauf aufmerksam machen konnten, dass jetzt ein Ergebnis dieser Bemühungen vorliegt.² Die Thüringer Hochschulen, vertreten durch ihre Rektoren bzw. Präsidenten und ihre Kanzler, haben sich darauf verständigt, einen »Kooperationsverbund« der Thüringer Hochschulbibliotheken ins Leben zu rufen. Der Text der entsprechenden Vereinbarung wurde am gleichen Tag auf den Internetseiten der TLRK veröffentlicht.³

Ins Werk gesetzt wird mit dieser Vereinbarung eine »zweistufige Zusammenarbeit der Thüringer Hochschulbibliotheken«. Dabei sollen auf lokaler bzw. regionaler Ebene vier »Hochschulbibliothekszentren« gegründet werden, für die allerdings in der Vereinbarung keine konkreten inhaltlichen Vorgaben gemacht werden. Diese vier Zentren orientieren sich an den Standorten

der vier Thüringer Universitäten, die zugleich die Standorte der vier Lokalen Bibliothekssysteme im Rahmen des Gemeinsamen Bibliotheksverbunds (GBV) in Thüringen sind. Es werden also lokale (Hochschul-)Bibliothekszentren in Jena, wo die Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek (ThULB) und die Bibliothek der Ernst-Abbe-Hochschule (Fachhochschule) angesiedelt sind,⁴ und in Weimar, wo die (Universitäts-)Bibliothek der Bauhaus-Universität Weimar und die (Hochschul-)Bibliothek der Hochschule für Musik ein gemeinsames Zentrum bilden, gegründet. Daneben wird es ein Hochschulbibliothekszentrum Erfurt/Nordhausen geben, dem neben der Universitäts- und der Fachhochschulbibliothek Erfurt auch die Fachhochschulbibliothek Nordhausen angehören wird, sowie ein Hochschulbibliothekszentrum Ilmenau/Schmalkalden, mit der Universitätsbibliothek Ilmenau und der FH-Bibliothek Schmalkalden. Für die vier lokalen bzw. regionalen Hochschulbibliothekszentren gilt, dass bis Ende 2016 entsprechende Vereinbarungen zwischen den jeweils beteiligten Hochschulen vorliegen sollen. Man darf sehr gespannt sein auf die Ausgestaltung, da es hier – wie bereits angedeutet – keine inhaltlichen Vorgaben gibt.

Zur Bearbeitung hochschulübergreifender Aufgaben wird ein »kooperatives Bibliotheksservicecenter« (BSC) eingerichtet. Dieses BSC besteht im Wesentlichen aus zwei »Service-Units« an der Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek (ThULB) Jena und an der Uni-

versitätsbibliothek Ilmenau.⁵ Deren Aufgaben sollen in den vier Bereichen »Erwerbungsmanagement für elektronische Informationsprodukte«, »IT-Infrastruktur und technische Innovationen«, »Fortbildung« und »Rechtliche Beratung« liegen.

Anspruchsvolles Aufgabenportfolio

Im Bereich des Erwerbungsmanagements für elektronische Informationsprodukte werden die Aufgaben relativ klar beschrieben. Sie beginnen mit den Sondierungen für landesweite Lizenzangebote. Sie beinhalten darüber hinaus die zentrale Erwerbungscoordination für elektronische Informationsressourcen und damit zugleich die Verhandlung von Lizenzen für spezifische Interessen auch einzelner Hochschulen. Daneben übernehmen die Service-Units auch die Vertretung der Thüringer Hochschulbibliotheken in Konsortien und in für Konsortialfragen relevanten Gremien.⁶ Schließlich sollen die Service-Units die anderen Hochschulbibliotheken beim Reporting und bei der Evaluierung der Nutzung digitaler Medien unterstützen.⁷ Zum Aufgabenspektrum bei der Service-Units in diesem Bereich gehören die Information und Beratung in Konsortialangelegenheiten, das Verhandlungs- und Lizenzmanagement sowie die Beratung beim Aufbau innovativer Angebote.⁸

Im Bereich der technischen Infrastruktur und Innovation sollen die beiden Service-Units auch weiterhin gemeinsam für die Bereiche »elektronisches Publizieren« und »elektronische Semesterapparate« zuständig sein. Die Gesamtleitung für diese Bereiche soll in der ThULB Jena liegen.⁹ Als wichtiges Arbeitsfeld des BSC wird das Thema »Discovery-Angebote« identifiziert. Genauere Festlegungen hierzu sollen im Rahmen des für 2017 erstmals zu erstellenden »Arbeits- und Entwicklungsplans« getroffen werden. Das gleiche gilt auch für die Themen »Forschungsdatenmanagement« und »Langzeitarchivierung«. Bei den letztgenannten beiden Themen wird ausdrücklich darauf verwiesen, dass sie »in Kooperation mit den Rechenzentren und weiteren Partnern« bearbeitet werden sollen.

Die UB Ilmenau soll darüber hinaus die »Beratung und Unterstützung des Anschlusses an das Metadirectory« übernehmen. Diese Aufgabe wird eingeschränkt auf die vom Gemeinsamen Bibliotheksverbund (GBV) in Göttingen gehosteten Lokalsysteme.¹⁰ Als weitere Punkte in dem Aufgabenkatalog, die sich auf die IT-Infrastruktur bzw. auf technische Innovationen beziehen, werden die »Anbindung oder Integration von Bibliotheksdienstleistungen in Lernplattformen« und die »Mitwirkung bei Entwicklung und Betrieb virtueller Forschungsumgebungen« genannt. Für diese konkret benannten Aufgaben sowie für eher allgemein gehaltene Aufgabenstellungen wie die »kooperative Etablierung von bibliothekarischen Dienstleistungen, insbesondere bei der Einführung neuer Technologien wie leistungsfähigen Recherchertools«, wird die ThULB Jena als Leistungserbringer benannt.¹¹

Darüber hinaus wird der UB Ilmenau die Koordination und Organisation von bibliothekarischen Fortbildungsveranstaltungen¹² sowie die Beratung der anderen Thüringer Hochschulbibliotheken in bibliotheksrechtlichen Fragestellungen als Aufgabe zugewiesen.

Neue Strukturen

Zur »Koordination, Begleitung und Aufsicht« der Arbeit des kooperativen Bibliotheksservicecenters wird ein Verwaltungsrat eingesetzt, in dem neben den Hochschulleitungen und dem für die Hochschulen zuständigen (Landes-)Ministerium auch die Bibliotheken vertreten sind. Diesem Verwaltungsrat werden je ein Mitglied der Hochschulleitungen der vier Hochschulbibliothekszentren, ein vom zuständigen Ministerium benannter Vertreter des Landes sowie ein Leiter einer Universitäts- und ein Leiter einer Fachhochschulbibliothek angehören, die beide von der TLRK ernannt werden. Der Vorsitz soll in den Händen eines der Vertreter der Hochschulleitungen liegen. Die Leiter der beiden Service-Units nehmen beratend an den Sitzungen des Verwaltungsrats teil. Die konstituierende Sitzung des Verwaltungsrats soll noch im Jahr 2016 stattfinden. Der Verwaltungsrat entscheidet über den jährlich zu erstellenden Arbeits- und Entwicklungsplan.

Dem Verwaltungsrat als Beschlussgremium werden zwei beratende Gremien an die Seite gestellt. Als solches fungiert zum einen die »Direktorenkonferenz Thüringer Wissenschaftlicher Bibliotheken« (DTWB).¹³ Zum anderen soll auch eine einmal jährlich stattfindende »Verbundkonferenz« etabliert werden, an der alle Hochschul- und Bibliotheksleitungen sowie die Vorsitzenden der Bibliotheksausschüsse bzw. je ein Bibliotheksbeauftragter der Hochschulen teilnehmen können. Vertreter der für die Hochschulen und die Kultur zuständigen Ministerien sowie Vertreter des Hauptpersonalrats werden zu den Konferenzen eingeladen.

Problematisch kann erscheinen, dass in dieser komplizierten Gremienstruktur nicht oder zumindest nicht explizit über finanzielle Mittel entschieden werden kann. Auch hier bleibt es in der Vereinbarung eher bei Andeutungen, wenn es heißt: »Sollten dem Kooperationsverbund zusätzliche Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden, so entscheidet der Verwaltungsrat über deren Verwendung.«¹⁴ Es ist dringend zu wünschen, dass dies tatsächlich möglichst bald geschieht.

Evaluation als Pflicht

Fest vereinbart wurde, dass der Kooperationsverbund bis zum 31. März 2019 – und damit rechtzeitig vor der nächsten Landtagswahl in Thüringen im Herbst 2019 – evaluiert wird. Damit will man offensichtlich der Politik den Spielraum geben, um noch vor der Landtagswahl das Modell entweder zu bestätigen oder die Weichen für ein anderes Modell zu stellen. Die gemeinsame Pressemitteilung von TMWWDG und TLRK verrät auch, was

geschieht, wenn die Evaluation zu einem negativen Ergebnis führt: »Bei negativer Bewertung der Zusammenarbeit soll ein übergreifendes Bibliothekservicezentrum geschaffen werden.«¹⁵

Kontinuität oder Wandel der bibliothekspolitischen Vorgaben?

Eine Frage, die die Akteure (und auch die Beobachter) beschäftigt, besteht darin, ob das jetzt ratifizierte Modell eher für eine Kontinuität oder für einen Wandel der bibliothekspolitischen Vorgaben steht. Auf Seiten der Politik weist man ausdrücklich auf die vermeintliche Kontinuität dieser Vorstellungen hin. So heißt es in der bereits angeführten Medieninformation von TMWWDG und TLRK: »Das neue Strukturkonzept für die Thüringer Hochschulbibliotheken geht auf die Hochschulstrategie 2020 zurück...«.¹⁶ Hier scheint eher eine entsprechende Wunschvorstellung der Vater der Behauptung zu sein.

De facto ist es so, dass das jetzt in Kraft gesetzte Modell in entscheidenden Punkten eine Abkehr vom sogenannten Drei-Stufen-Modell der »Hochschulstrategie 2020« darstellt.¹⁷ So ist im neuen Modell weder von einer »rechtliche[n] (Teil-)Verselbständigung der ThULB« die Rede,¹⁸ noch wird das jetzt zu schaffende Bibliothekservicecenter als Teil der ThULB angesehen. Waren die Vorstellungen der »Hochschulstrategie 2020« – und auch des »Kulturkonzepts Thüringen« aus dem Jahr 2012 – stark von Zentralisierungsvorstellungen geprägt,¹⁹ so zeichnet sich das Modell, das sich jetzt durchgesetzt hat, gerade dadurch aus, dass es stärker auf den Leitgedanken der Kooperation setzt.

Definition der Rolle der Landesbibliothek

Was die jetzt unterzeichnete Kooperationsvereinbarung nicht leistet, ist eine Definition oder zumindest Annäherung an die Definition der landesbibliothekarischen Aufgaben der ThULB Jena. Hier belässt es die Vereinbarung eher bei vagen Andeutungen. Die »rein landesbibliothekarischen Aufgaben« werden in der Vereinbarung zwar erwähnt,²⁰ allerdings wird ausdrücklich betont, dass diese *nicht* zu den Aufgaben des Bibliotheksservicecenters gehören. Im Übrigen wird auf einen eher knapp gehaltenen Aufgabenkatalog in der Anlage 2 zur Vereinbarung verwiesen. Dort findet sich eine Kombination von Aufgaben, die einerseits mit dem Aufgabenbereich der Kulturgutdigitalisierung und andererseits mit eher »klassischen« Aufgaben einer Landesbibliothek – wie der Sammlung der thüringenspezifischen Literatur und der Erstellung der »Thüringen-Bibliographie«, mit einer neu auszugestaltenden »Last Resort«-Funktion sowie mit der Bestandserhaltung – zu tun haben.

Im Bereich der »Kulturgutdigitalisierung« sind der ThULB in den letzten Jahren umfangreiche Aufgaben »zugewachsen«.²¹ Diese Entwicklung fand ihren Niederschlag u. a. im »Kulturkonzept« des Freistaats Thüringen aus dem Jahr 2012.²² In diesem Konzept spielt die Digitalisierung eine wichtige Rolle. So wird darauf verwiesen,

dass aus Fördermitteln des Landes ein »spartenübergreifendes Portal aufgebaut wird«.²³ Sowohl im Abschnitt über die Museen als auch in dem über die Bibliotheken spielt der Aspekt der Digitalisierung eine wichtige Rolle. Von der Landesbibliothek wird eindeutig ausgesagt, dass sie »diejenigen Institutionen bei der Digitalisierung und Präsentation der Ergebnisse [unterstützt], die nicht über die notwendigen technischen Ressourcen verfügen«.²⁴ Dies hat zu einer verzerrten und einseitigen Betrachtung der Digitalisierungsaktivitäten in den Thüringer Kultureinrichtungen geführt.²⁵

Es ist wenig verwunderlich, dass nach der Vorstellung des neuen Modells eines »Kooperationsverbunds« der Hochschulbibliotheken insbesondere die Frage nach der Definition der landesbibliothekarischen Aufgaben weiter für Gesprächsstoff sorgt.²⁶ Am 25. August 2016 – also einen Tag nach der Veröffentlichung der Medieninformation von TMWWDG und TLRK – richtete die kulturpolitische Sprecherin der Linken, Katja Mitteldorf, eine mündliche Anfrage an die Landesregierung, in der sie um eine Stellungnahme der Landesregierung zu den Aufgaben der Landesbibliothek im Hinblick auf die Kulturgutdigitalisierung bat.²⁷

Die Antwort auf diese mündliche Anfrage erteilte der für die Hochschulen zuständige Staatssekretär im TMWWDG in der Plenarsitzung des Thüringer Landtags am 1. September 2016.²⁸ Im Hinblick auf die Aufgaben der Landesbibliothek verweist der Staatssekretär darauf, dass ein »landesbibliothekarischer Aufgabenkatalog« jetzt vorliege; aus diesem Katalog führt er acht Punkte konkret an. Angesichts der Festlegungen zu einem kooperativen Bibliotheksservicecenter eher verwirrend ist der achte Punkt, wonach der Landesbibliothek auch weiterhin die Aufgabe der »Koordination von Bibliotheksprojekten« zukommen soll. Hier zeigt sich, dass sich die Landesregierung schwer damit tut, dass die neuen Festlegungen sich von politisch gewollten Festlegungen, etwa aus dem Thüringer Bibliotheksgesetz, deutlich entfernen.²⁹ Dies dürfte perspektivisch nur durch eine Novellierung des Thüringer Bibliotheksgesetzes zu heilen sein.

Dringend erforderlich ist, dass die Aufgaben der Landesbibliothek klar definiert werden und dass somit auch nachvollzogen werden kann, welche Mittelzuweisungen mit den zugewiesenen Aufgaben verbunden sind.³⁰ Bei den Punkten »Digitalisierung«, »Landeszentrum für Bestandserhaltung« oder »Last Resort«-Funktion sind selbstverständlich alle wissenschaftlichen Bibliotheken – und damit auch die anderen Hochschulbibliotheken – betroffen. Somit macht es wenig Sinn, hier apodiktisch davon auszugehen, dass diese Themen nicht zu den Aufgaben des Bibliotheksservicecenters gehörten. Hier sind weitere Detaillierungen und mit einiger Sicherheit auch weitere Gespräche nötig.

Fazit

Ein wenig überspitzt könnte man sagen, dass in Thüringen jetzt das Subsidiaritätsprinzip Eingang in die Bibliotheksentwicklungsplanung gefunden hat. Danach soll die »jeweils größere gesellschaftliche oder staatliche Einheit« nur dann aktiv werden und eingreifen, »wenn die kleinere Einheit dazu nicht in der Lage ist.«³¹ Genau das soll jetzt zwischen den Bibliotheken in Thüringen praktiziert werden.

Anmerkungen

- 1 Vgl. Frank Simon-Ritz, Zentralisierung vs. Kooperation: Thüringer Diskussionen über die Entwicklung der Hochschulbibliotheken. In: ZfBB, Jg. 63 (2016), H. 3, S. 149–155.
- 2 Thüringer Hochschulbibliotheken arbeiten stärker zusammen [Medieninformation des TMWWDG vom 24.8.2016]. [Zugriff am: 5.12.2016]. Verfügbar unter: <https://www.thueringen.de/th6/tmwwdg/service/pressemitteilungen/92735/> Vgl. dazu auch: Bibliotheken bündeln Kompetenz. In: Thüringische Landeszeitung vom 25.8.2016.
- 3 Kooperationsverbund Thüringer Hochschulbibliotheken. [Zugriff am: 5.12.2016]. Verfügbar unter: www.lrk-thueringen.de/fileadmin/Downloads/Hochschuluebergreifende_Kooperationen/Kooperationsverbund_Thueringer_Hochschulbibliotheken.pdf
- 4 Da die vormaligen Berufsakademien in Eisenach und Gera zum 1. September 2016 in den Rang der Dualen Hochschule Gera-Eisenach erhoben wurden, gibt es seitdem in Thüringen zehn Hochschulen. Auch die Duale Hochschule wird dem Kooperationsverbund Thüringer Hochschulbibliotheken beitreten. Sie dürfte voraussichtlich an das Hochschulbibliothekszentrum Jena angegliedert werden.
- 5 Die Aufgaben dieser Service-Units werden sowohl in Punkt 1 der Kooperationsvereinbarung als auch in Anlage 1 beschrieben.
- 6 Vgl. dazu Gabor Kuhles, Konsortium – quo vadis? (Vortrag vom 07.11.2002). [Zugriff am: 5.12.2016]. Verfügbar unter: https://www.gbv.de/cls-download/fag-erschliessung-und-informationsvermittlung/uag-zss/vortraege/quo_vadis.pdf. Die Gründung der AG Konsortialfragen der Direktorenkonferenz Thüringer Wissenschaftlicher Bibliotheken (DTWB) erfolgte, wie Kuhles andeutet, durch einen entsprechenden Beschluss in der Sitzung der DTWB am 16. Mai 2000.
- 7 In Anlage 1 der Vereinbarung wird ausgesagt, dass die ThULB Jena die koordinierende Funktion für gemeinsame Konsortialangelegenheiten für alle Fächer bis auf die ingenieurwissenschaftlichen, die künftig durch die UB Ilmenau betreut werden sollen, weiterführt.
- 8 Als Stichwort wird hier die »nutzergesteuerte Erwerbung« aufgeführt.
- 9 Einen de-facto-Standard in Thüringen stellt die Digitale Bibliothek Thüringen (DBT) dar: <https://www.db-thueringen.de> [Zugriff am: 5.12.2016]. Daneben besteht an der Bauhaus-Universität Weimar ein OPUS-Server, der den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der Einrichtung zur Verfügung steht: <https://e-pub.uni-weimar.de> [Zugriff am: 5.12.2016].
- 10 Da dies mittlerweile für die Lokalen Bibliothekssysteme in Ilmenau, in Weimar und in Erfurt gilt, ist mit Stand November 2016 nur das LBS Jena von dieser Regelung ausgenommen.

In Jena scheint die Anbindung des LBS an das Metadirectory allerdings bereits zu bestehen. Vor diesem Hintergrund wäre nur schwer nachzuvollziehen, warum nicht die ThULB Jena diese Serviceaufgabe für die anderen Lokalen Bibliothekssysteme übernimmt.

- 11 In Anlage 1 heißt es lapidar: »Die übrigen technologischen Aufgaben übernimmt die BSC-Service-Unit Jena.«
- 12 Dies war bislang ein Schwerpunkt der Arbeit des dbv-Landesverbands Thüringen. Vgl. dazu beispielsweise das durchaus beeindruckende Fortbildungsangebot für 2017 unter: www.bibliothekerverband.de/landesverbaende/thueringen/fortbildungen/fortbildung-2017.html [Zugriff am: 5.12.2016] sowie die Pressemitteilung des dbv-Landesverbands vom 24. August 2016: www.bibliothekerverband.de/landesverbaende/thueringen/presse/presse-details/archive/2016/august/article/kooperationsverbund-thueringer-hochschulbibliotheken.html?tx_ttnews%5Bday%5D=24&cHash=7daab1589c5a4882eb6307ac0190183c [Zugriff am: 5.12.2016].
- 13 Eine Art Neukonstituierung der DTWB erfolgte im Jahr 2010. Zum neuen Vorsitzenden wurde in der Sitzung am 19. November 2010 Gerhard Vogt (UB Ilmenau) gewählt. Vgl. dazu Gerhard Vogt, Die Direktorenkonferenz Thüringer Wissenschaftlicher Bibliotheken (DTWB). In: Mitteilungsblatt des dbv-Landesverbands Thüringen, 2012, H. 1, S. 3–4 [Zugriff am: 5.12.2016]. Verfügbar unter: www.bibliothekerverband.de/fileadmin/user_upload/Landesverbaende/Th%3C%BCrigen/Mitteilungen/dbv-mitteilungsblatt-1-2012.pdf. In der Sitzung am 23. August 2016 wurde – für eine Amtszeit von drei Jahren – Frank Simon-Ritz zum Vorsitzenden gewählt.
- 14 Kooperationsverbund Thüringer Hochschulbibliotheken (wie Anm. 3), S. 3.
- 15 Thüringer Hochschulbibliotheken arbeiten stärker zusammen (wie Anm. 2).
- 16 Ebd.
- 17 Zu diesem Drei-Stufen-Modell vgl. Simon-Ritz, Zentralisierung (wie Anm. 1), S. 151.
- 18 [Freistaat Thüringen, Ministerium für Wissenschaft, Bildung und Kultur] Hochschulstrategie Thüringen 2020 [Erfurt 2014], S. 54 [Zugriff am: 5.12.2016]. Verfügbar unter: www.thueringen.de/imperia/md/content/tmbwk/wissenschaft/hochschulentwicklung/hochschulstrategie_th__ringen_2020.pdf
- 19 Als eindeutige Befürworterin der Zentralisierungsbestrebungen erweist sich Sabine Wefers in ihrem Aufsatz »Thüringer Modell(e) für die Hochschulbibliotheken«. In: ZfBB, Jg. 63 (2016), H. 1, S. 31–36.
- 20 Als eigener Punkt 5 der Vereinbarung.
- 21 Zum Konzept der Landesbibliothek vgl. Sabine Wefers, Konzeptionelles zur Landesbibliothek im Informationszeitalter. In: Erland Kolding Nielsen u. a. (Hrsg.), Die innovative Bibliothek: Elmar Mittler zum 65. Geburtstag, München: Saur, 2005, S. 261–270.
- 22 [Freistaat Thüringen, Ministerium für Wissenschaft, Bildung und Kultur] Kulturkonzept des Freistaats Thüringen, Erfurt 2012 [Zugriff am: 5.12.2016]. Verfügbar unter: www.thueringen.de/imperia/md/content/tmbwk/kulturportal/kulturkonzept-thueringen.pdf
- 23 Ebd. S. 14.
- 24 Ebd. S. 83.
- 25 Diese einseitige Betrachtungsweise spiegelt sich auch noch in dem im Sommer 2016 erschienenen Aufsatz von Carsten Petig, Stand der Kulturgutdigitalisierung im Freistaat Thüringen. In: Ellen Euler, Paul Klimpel (Hrsg.), Föderale Vielfalt – Globale Vernetzung: Strategien der Bundesländer für das kulturelle Erbe in der digitalen Welt, [Berlin] 2016, S. 152–163, wider. [Zugriff am: 5.12.2016]. Verfügbar unter: http://hup.sub.uni-hamburg.de/volltexte/2016/168/chapter/HamburgUP_

DDB_KulturellesErbe_02_Vielfalt_Thuringen.pdf. Hier werden die entsprechenden Aktivitäten in Thüringen einseitig aus der Perspektive der ThULB Jena geschildert. Bedeutende Digitalisierungsaktivitäten wie etwa die der Herzogin Anna Amalia Bibliothek in Weimar oder der Forschungsbibliothek Gotha werden nur eher beiläufig erwähnt.

- 26 In dem bereits erwähnten Beitrag in der Thüringischen Landeszeitung vom 25. August 2016 (vgl. Anm. 2) wird der Verfasser dieses Beitrags mit der Aussage zitiert: »Lediglich die künftige Funktion der Landesbibliothek sei durch den Kooperationsvertrag noch nicht hinreichend geklärt, monierte Simon-Ritz.«
- 27 Zukünftige Funktion der Landesbibliothek in Bezug auf Kulturgutdigitalisierung [Mündliche Anfrage der Abgeordneten Mitteldorf (DIE LINKE)], Thüringer Landtag, 6. Wahlperiode, Drucksache 6/2574 vom 25.08.2016 [Zugriff am: 5.12.2016]. Verfügbar unter: www.parldok.thueringen.de/ParlDok/dokument/59294/zuk%20c3%bcnftige-funktion-der-landesbibliothek-in-bezug-auf-kulturgutdigitalisierung.pdf. Mitteldorf bezieht sich in ihrer Anfrage ausdrücklich auf den Beitrag in der Regionalpresse vom gleichen Tag.
- 28 Thüringer Landtag, 6. Wahlperiode, 60. Sitzung vom 01.09.2016, S. 4945 [Zugriff am: 5.12.2016]. Verfügbar unter: www.parldok.thueringen.de/ParlDok/dokument/59397/60-plenarsitzung.pdf#page=69
- 29 Im Thüringer Bibliotheksgesetz heißt es in § 2, Abs. 1 von der ThULB Jena: »Als Zentrum für Angelegenheiten des wissenschaftlichen Bibliothekswesens nimmt sie in Absprache mit den betroffenen Einrichtungen planerische und koordinierende Aufgaben wahr.« [Zugriff am: 5.12.2016]. Verfügbar unter: www.landesrecht-thueringen.de/jportal/portal/t/16kv/page/bsthueprod.psml;jsessionid=035A957E3ABDEA860294DB9BC731BB06.jp26?doc.hl=1&doc.id=jlr-BiblGTHrahmen:juris-lr00&documentnumber=1&numberofresults=7&showdoccase=1&doc.part=X¶mfromHL=true#jlr-BiblGTHpP2. Diese planerischen und koordinierenden Aufgaben fallen ab sofort dem kooperativen Bibliotheksservicecenter und seinem Verwaltungsrat zu. Dies wäre bei einer Novellierung des Thüringer Bibliotheksgesetzes zu berücksichtigen.
- 30 Über die Höhe der Zuweisungen für die Funktion »Landesbibliothek« an die Friedrich-Schiller-Universität (FSU) Jena gibt die Ziel- und Leistungsvereinbarung des TMWWDG mit

der FSU Jena für die Jahre 2016 bis 2019 Auskunft: »Das Land stellt für die landesbibliothekarischen und hochschulübergreifenden Aufgaben der Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek (ThULB) von 2016 bis 2019 Mittel in Höhe von 4,8 Mio. Euro (2016), 4,9 Mio. Euro (2017), 5 Mio. Euro (2018) und 5,1 Mio. Euro (2019) im Rahmen des Vereinbarungsbudgets zur Verfügung.« (S. 18) [Zugriff am: 5.12.2016]. Verfügbar unter: www.thueringen.de/mam/th6/wissenschaft/zlv_fsu_20160120.pdf

- 31 Die Zitate stammen aus dem Wikipedia-Eintrag »Subsidiarität«. [Zugriff am: 5.12.2016]. Verfügbar unter: <https://de.wikipedia.org/wiki/Subsidiarit%C3%A4t>



Der Verfasser

Dr. Frank Simon-Ritz, Direktor der Bibliothek der Bauhaus-Universität Weimar und seit August 2016 Vorsitzender der Direktorenkonferenz Thüringer Wissenschaftlicher Bibliotheken (DTWB), Steubenstraße 6/8, 99423 Weimar, Telefon 03643 5828-00, frank.simon-ritz@uni-weimar.de

Foto: dbv